

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Frau Gottwald, Schwenninger, Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1601 —

Währungs-, finanz- und entwicklungspolitische Konsequenzen der internationalen Verschuldungskrise für die Dritte Welt und die westdeutsche Binnenwirtschaft

*Der Bundesminister der Finanzen — VII A 3 — W 3121 — 44/84 —
hat mit Schreiben vom 14. September 1984 die Große Anfrage
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkung

Die Verschuldung vieler Entwicklungsländer ist gegenwärtig eines der zentralen Probleme der Weltwirtschaft. Obwohl durch die wirksame internationale Zusammenarbeit von Gläubiger- und Schuldnerländern, internationalen Organisationen und Banken verhindert wurde, daß sich die Probleme einzelner Länder zu einer Krise des internationalen Finanzsystems ausweiteten, erfordert die dauerhafte Überwindung der Schwierigkeiten noch erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten.

Grundsätzlich ist Auslandsverschuldung für Entwicklungsländer etwas „Normales“. Entwicklungsländer sind ihrer Natur nach auf den Zustrom ausländischen Kapitals angewiesen. Dies ist unbedenklich, wenn damit produktive Investitionen finanziert werden, aus deren Erträgen die Mittel für den Schuldendienst erwirtschaftet werden können. Eine produktive Verwendung importierten Kapitals war allerdings nicht immer gesichert. Eine niedrige, häufig sogar negative Realverzinsung trug dazu bei, die Probleme des Schuldendienstes zu unterschätzen. Seit Ende der 70er Jahre trafen mehrere Umstände zusammen, die die Schuldenlast vieler Entwicklungsländer übermäßig anschwellen ließen: Die Ölpreis-

schocks verteuerten die Einfuhren der ölimportierenden Entwicklungsländer; die weltweite Rezession verschlechterte zugleich ihre Exportchancen und dazu noch das Verhältnis von Ausfuhr- zu Einfuhrpreisen; und mit dem weltweiten Zinsanstieg wuchs schnell die Zinslast vor allem der Schwellenländer, zumal diese sich in hohem Maße zu variablen Zinsen verschuldet hatten. Viel zu spät reagierten viele Länder auf diese Veränderungen des außenwirtschaftlichen Umfelds. Statt die notwendigen Anpassungen einzuleiten und durchzuführen, ließen sie sich zu einer inflationären Geld- und Haushaltspolitik verleiten. Die auf den Finanzmärkten oft ohne hinreichende Berücksichtigung der Länderrisiken reichlich fließenden Mittel verführten dazu, auf den innenpolitisch bequemeren Weg der Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite auszuweichen. Der hieraus resultierende Verschuldungsanstieg überstieg die wirtschaftliche Kraft einzelner Länder beträchtlich. Weder das wirtschaftliche Wachstum noch die Exportkraft hielten mit der Auslandsverschuldung Schritt. Die Schuldendienstverpflichtungen absorbierten wachsende Teile der Deviseneinnahmen.

Allerdings sind die einzelnen Entwicklungsländer in sehr unterschiedlichem Maße von dem Verschuldungsproblem betroffen. Von den 25 größten Schuldnerländern haben zwölf seit Herbst 1982 eine Umschuldung beantragt. Diese Länder gehören ganz überwiegend zu den relativ fortgeschrittenen Schwellenländern. Es war nicht so sehr unabweisbare Notwendigkeit als vielmehr eine falsche Einschätzung des Verschuldungsspielraums und eine ausgeprägte Kapitalflucht, die diese Länder in ihre heutige Lage gebracht hat. Die Ansätze für eine Überwindung des Schuldenproblems müssen in Rechnung stellen, daß es sich hier vorwiegend um die wohlhabenderen unter den Entwicklungsländern handelt. Entwicklungsstand und Ressourcenausstattung dieser Länder bieten gute Voraussetzungen, um die Verschuldungsprobleme zu überwinden. Die Verschuldung der ärmeren Länder auf der anderen Seite erfolgte in hohem Maße zu konzessionären Bedingungen. Ihre Gläubiger sind überwiegend Entwicklungsbanken und Regierungen von Industrieländern. Für die Lösung ihrer Probleme müssen besondere, auch entwicklungspolitische Grundsätze gelten.

Der Weg zur Überwindung der Verschuldungsprobleme muß in der richtigen Kombination von Anpassungsmaßnahmen und Finanzierungshilfen liegen.

Es kommt darauf an, daß die hochverschuldeten Entwicklungsländer ihre Abhängigkeit von Kapitalimporten verringern sowie Verschuldung und Schuldendienstfähigkeit in Einklang bringen. Da Situation und Probleme von Land zu Land unterschiedlich sind, müssen die Maßnahmen auf den Einzelfall zugeschnitten sein. Globale Patentlösungen gibt es nicht.

Den wesentlichen Beitrag zur Anpassung müssen die Schuldnerländer selbst leisten: Durch Abbau überhöhter Staatsausgaben und Staatsdefizite, disziplinierte Geldpolitik, Eindäm-

mung der Inflation, effizientere Nutzung ihrer Ressourcen, Stärkung der internen Ersparnis und Verbesserung der Außenhandelsbilanz. Von den Industrieländern muß erwartet werden, daß sie es den Schuldnerländern erleichtern, die zur Bedienung ihrer Verbindlichkeiten erforderlichen Devisen zu verdienen. Das bedeutet: Sicherung eines dauerhaften inflationsfreien Wachstums und Öffnung ihrer Märkte für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer. Einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Schuldnerländer würde auch ein niedrigeres internationales Zinsniveau, insbesondere der Dollar-Zinsen, leisten. Die Bundesregierung setzt sich auch aus diesem Grund bei den USA für den Abbau der Defizite im amerikanischen Bundeshaushalt ein. Übersehen werden darf freilich nicht, daß der beeindruckende Wachstumsprozeß auch dem Export der Entwicklungsländer zugute gekommen ist.

Die Anpassungspolitik darf die Grenzen des sozial Erträglichen nicht überschreiten. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, daß es den Schuldnerländern gelingt, ihre Volkswirtschaften geordnet und ohne Zerreißproben anzupassen. In der Übergangszeit ist es erforderlich, den Anpassungsprozeß durch Umschuldungsvereinbarungen und neue Kredite zu begleiten. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zu. Seine Aufgabe ist es, die Überwindung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten seiner Mitglieder zu erleichtern, indem er Kredite zur Verfügung stellt, die an wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsbilanzlage geknüpft sind. Es ist allerdings nicht Aufgabe des IWF, langfristige strukturelle Leistungsbilanzdefizite oder einen erheblichen oder anhaltenden Kapitalabfluß zu finanzieren.

Wenn es dem Schuldnerland nicht gelingt, zur Refinanzierung fälliger Tilgungszahlungen Anschlußfinanzierungen zu erhalten — wie dies in den Schuldenkrisen der letzten beiden Jahre der Fall war —, dann ist eine geordnete Umschuldung der Fälligkeiten oft eine zweckmäßige Antwort. Seit langem haben die Regierungen der Gläubigerländer von Fall zu Fall staatliche und staatlich garantierte Forderungen umgeschuldet, wenn ein Schuldnerland seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend nicht mehr nachkommen konnte. Auch die Banken haben in einer Reihe von Fällen solche Umschuldungsvereinbarungen getroffen. Das Schuldnerland wird dadurch von unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen entlastet; die Gläubiger haben den Vorteil geregelter Verhältnisse und gleicher Behandlung untereinander. Bei staatlichen wie bei privaten Umschuldungen wird in aller Regel die Vereinbarung eines Anpassungsprogramms mit dem IWF zur Voraussetzung gemacht, um sicherzustellen, daß das Schuldnerland die „Atempause“ benutzt, sein Zahlungsbilanzproblem zu überwinden. Wenn die Umschuldungsvereinbarungen nicht ausreichen, um die Finanzierung während des Anpassungszeitraums sicherzustellen, haben auch die Banken zusätzlich zur Umschuldung gemeinschaftlich neue Kredite gewährt, in der

Regel in einem bestimmten Verhältnis zur Höhe ihres Engagements in dem betreffenden Schuldnerland.

Eine Übernahme der Risiken der Banken durch öffentliche Stellen kann nicht in Betracht kommen. Die öffentlichen Stellen leisten ihre Beiträge über den Internationalen Währungsfonds und andere internationale Organisationen, durch Umschuldungen der staatlichen und staatlich garantierten Forderungen sowie im Rahmen der Entwicklungshilfe.

Umschuldungsvereinbarungen, neue Kredite und Anpassungsprogramme müssen aufeinander abgestimmt sein. Die Zahlungsverpflichtungen müssen so verlagert werden, daß sich keine neuen Schuldenberge auftürmen und die zukünftigen Verpflichtungen im Einklang mit der dann erreichten wirtschaftlichen Kraft stehen. Dieser Notwendigkeit waren sich auch die Teilnehmer des Weltwirtschaftsgipfels in London bewußt, als sie die Banken ermutigten, in geeigneten Fällen bei Vorliegen entsprechender Anpassungsfortschritte mehrjährige Umschuldungsvereinbarungen abzuschließen, und zugleich ihre Bereitschaft zu entsprechenden Verhandlungen auch bei staatlichen Umschuldungen erklärten.

Ziel muß es sein, die in Schwierigkeiten geratenen Länder wieder in die Lage zu versetzen, aus eigener Kraft, ohne die Krücken von Umschuldungen oder internationalen Kreditaktionen, ihre Schuldendienstverpflichtungen zu erfüllen und Mittel zur Finanzierung produktiver Investitionen auf den Finanzmärkten aufzunehmen. Direktinvestitionen, Handelskredite oder auch projektbezogene Bankkredite müssen dann wieder ihre traditionelle Rolle als Instrument des Ressourcetransfers in die Kreditnehmerländer spielen.

Die Mehrzahl der Schuldnerländer hat die durch die Stützungsoperationen gewonnene Atempause zu wirksamen Anpassungsfortschritten genutzt. So haben sich die Leistungsbilanzdefizite der Nicht-Öl-Entwicklungsländer seit 1981 auf 56 Mrd. US-Dollar 1983 halbiert. Auch der Gruppe der 25 größten Schuldnerländer gelang dies mit einer Rückführung von ca. 80 Mrd. US-Dollar 1981 auf 40 Mrd. US-Dollar 1983; für 1984 wird eine weitere Verbesserung erwartet. Mexiko, Venezuela, Jugoslawien und Ungarn verzeichnen bereits Leistungsbilanzüberschüsse; in Brasilien und anderen Ländern übertrifft die Entwicklung der Handelsbilanz die Erwartungen.

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Einleitung zur Großen Anfrage vertretene Auffassung, daß zur Überwindung der Verschuldungskrise eine Reform des Weltwährungs- und -finanzsystems, ein Schuldenmoratorium oder ein Schuldenerlaß unabdingbar seien. Derartige generelle oder globale Ansätze würden der differenzierten Natur der Schuldenprobleme der einzelnen Länder nicht gerecht. Sie würden u. U. sogar den begünstigten Ländern den Zugang zu den ausländischen Kreditmärkten verschließen. Notwendig sind nicht institutionelle Veränderungen, notwendig ist vielmehr die geduldige

Korrektur wirtschaftspolitischer Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit und ihre Vermeidung in der Zukunft in enger Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von H.-J. Krupp (SVR), daß ein infolge der Insolvenz einzelner Schuldnerländer ausgelöster Zusammenbruch einzelner Banken einen Kollaps des internationalen Finanzsystems auslösen kann, der auch „durch außerordentliche Liquiditätshilfen der Notenbanken nicht mehr abgefangen werden (kann)“ (Ziffer 304)? Wenn nein, auf der Grundlage welcher Informationen über geeignete Interventionsmaßnahmen der Notenbank oder eigener wirtschaftspolitischer Überlegungen meint die Bundesregierung einen solchen Fall ausschließen zu können?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es möglich sein wird, die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft der kritischen Schuldnerländer zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die lateinamerikanischen Schuldnerländer haben im Juni 1984 auf der Konferenz von Cartagena versichert, daß sie ihre Verpflichtungen erfüllen wollen.

Sollte es gleichwohl bei dem einen oder anderen Land zu erheblichen Zahlungsstörungen kommen, so könnte dies zwar für einzelne hochengagierte Banken Schwierigkeiten mit sich bringen. Die Gefahr, daß hieraus eine Kettenreaktion entstehen könnte, sollte aber nicht übertrieben werden. Jedenfalls zeigen die Erfahrungen seit Ausbruch der Schuldenkrise, daß die Kreditwirtschaft im Zusammenwirken mit den zuständigen internationalen und nationalen Stellen das Entstehen einer Vertrauenskrise verhindern kann.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die vom früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt bereits 1974 vertretene Auffassung, daß „jeder weiß, daß diese Länder die Kredite später nie werden zurückzahlen können — nicht einmal die Zinsen dafür“ (zitiert nach Manfred Nitsch, in: U. E. Simonis [Hrsg.], Entwicklungsländer in der Finanzkrise, Berlin 1983, S. 88), und wie beurteilt die Bundesregierung die in einer neueren Untersuchung zur Verschuldungskrise vertretene Auffassung, wonach die Gläubiger — Banken wie Länder — einer gravierenden Geldvermögensillusion unterliegen, indem sie glauben, daß die Kredite der hochverschuldeten Länder real noch einbringbar wären (W. Hankel, Gegenkurs. Von der Schuldenkrise zur Vollbeschäftigung, Berlin 1984, S. 94)?

Es steht außer Frage, daß viele Entwicklungsländer weiter auf Auslandskredite angewiesen sein werden. Die Inanspruchnahme der Ersparnis anderer Länder mit höherem Entwicklungsstand („reiche Länder“) ist die Kehrseite des von allen Beteiligten für erforderlich gehaltenen Transfers realer Ressourcen. Soweit das vom Ausland bereitgestellte Kapital zu produktiven Investitionen verwendet wird, aus deren Erträgen die Schuldendienstverpflichtungen geleistet werden können, ist gegen die Kreditaufnahme nichts einzuwenden. Es geht also nicht darum, die Verschuldung der einzelnen Länder

in jedem Falle absolut zurückzuführen. Vielmehr kommt es darauf an, daß Schuldnerländer ihre Schuldendienstfähigkeit wieder mit ihrer Wirtschaftskraft in Einklang bringen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die von der Weltbank geäußerte Befürchtung, daß ab 1986 verstärkte Zahlungsprobleme der verschuldeten Länder auftreten werden, weil dann viele durch Umschuldungsverhandlungen befristete Zahlungserleichterungen auslaufen (Frankfurter Rundschau vom 1. März 1984)?

Es trifft zu, daß die Umschuldungsvereinbarungen der letzten Jahre den Schuldnerländern nur eine vorübergehende Entlastung gebracht haben, da sie in der Regel ein Wiederaanlaufen der Tilgungen nach drei oder vier tilgungsfreien Jahren vorsehen. Diese Vereinbarungen sind keine Schuldenerlasse. Umschuldungen können den Schuldnerländern immer nur Zeit zu wirksamen Anpassungsmaßnahmen und zur Rückgewinnung des Vertrauens der Kreditgeber verschaffen.

Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß Umschuldungsvereinbarungen, etwaige neue Kredite und Anpassungsprogramme so aufeinander abgestimmt werden müssen, daß sich keine neuen Schuldenberge aufbauen und die zukünftigen Schuldendienstleistungen im Einklang mit der dann erreichten wirtschaftlichen Kraft stehen.

4. In welcher Weise und in welchem Ausmaß sind deutsche Banken und ihre ausländischen Tochtergesellschaften von einer solchen drohenden Massierung von Zahlungsproblemen nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen, und welche Interventionspläne gibt es bei der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bundesbank, um möglichen Gefährdungen des nationalen wie internationalen Bankensystems zu begegnen?

Nach den vorliegenden Informationen nehmen die deutschen Banken bei der Kreditvergabe an große Umschuldungsländer international einen Mittelplatz ein, etwa entsprechend ihrer Bedeutung im internationalen Bankgeschäft. Die deutschen Banken haben frühzeitig damit begonnen, auf bestimmte Auslandsforderungen Wertberichtigungen vorzunehmen. Der bisher erreichte Stand der Vorsorge entspricht der Risikoeinschätzung durch die Kreditinstitute.

Bei etwaigen Liquiditätsproblemen einzelner Banken könnte die für diesen Fall gegründete Liquiditätskonsortialbank eingreifen. Darüber hinaus ist die Deutsche Bundesbank in der Lage, mit ihrem herkömmlichen Instrumentarium die Bankenliquidität in gebotener Weise zu beeinflussen. Öffentliche Planungen der Bundesregierung für eventuelle Hilfen wären nicht zweckdienlich. Sie würden die Verantwortung für die Kreditentscheidungen, die bei den Banken liegt, verwischen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Weltbankangaben in den 13 größten Schuldnerländern der Dritten Welt die Schuldendienstzahlungen im Krisenjahr 1983 den Zufluß an neuen Krediten um 21 Mrd. US-\$ übertrafen, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihr politisches Handeln?

Die Weltbank hat in dieser Statistik den Abflüssen aus den Schuldnerländern auch die Zinszahlungen hinzugerechnet. Ohne Berücksichtigung der Zinsen ergibt sich für die 13 größten Schuldnerländer nach wie vor ein Nettozufluß — also eine Neuverschuldung — von 13 Mrd. US-\$. Dies ist weniger als zuvor, aber noch immer ein erheblicher Betrag.

Der Rückgang der Kreditvergabe an diese Länder ist einmal Ausfluß des mangelnden Vertrauens der Kredit- und Kapitalgeber, zum anderen aber auch Folge einer realistischeren Verschuldungspolitik dieser Länder selbst und insoweit zu begrüßen.

6. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Forderungen inländischer Kreditinstitute und ihrer Auslandsfilialen gegenüber Ländern der Dritten Welt?

Nach den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank (Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Reihe 3, August 1984) hatten die Forderungen inländischer Kreditinstitute gegenüber Entwicklungsländern (einschließlich OPEC-Ländern, aber ohne europäische Entwicklungsländer) Ende Juni 1984 folgende Höhe:

Forderungen inländischer Kreditinstitute	62,0 Mrd. DM
darunter: Forderungen gegenüber	
„off-shore“-Bankzentren ¹⁾	11,7 Mrd. DM
OPEC-Ländern	14,3 Mrd. DM
Forderungen der Auslandsfilialen	
inländischer Kreditinstitute	40,8 Mrd. DM
darunter: Forderungen gegenüber	
„off-shore“-Bankzentren ¹⁾	21,8 Mrd. DM
OPEC-Ländern	4,0 Mrd. DM

Die Zahlen schließen die — erheblichen — langfristigen Forderungen aus Gewährung öffentlicher Entwicklungshilfe über die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein.

7. Ist die Bundesregierung darüber informiert, ob die Bundesbank Kontingenzpläne für Fälle
- der Illiquidität einer einzelnen Bank,
 - der Illiquidität einer ganzen Bankengruppe,
 - der Solvenzkrise einer einzelnen Bank,
 - der Solvenzkrise einer ganzen Bankengruppe
- in der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf den internationalen Finanzmärkten ausgearbeitet hat? Wenn ja, wie sehen diese Pläne im Detail aus, und welche Auswirkungen können solche Interventionen auf den Haushalt der Bundesregierung haben?

¹⁾ Bahamas, Bahrain, Barbados, Bermuda, Hongkong, Kaimaninseln, Libanon, Liberia, Niederländische Antillen, Panama, Singapur, Vanuatu.

Erfahrungen mit Bankenkrisen in der Vergangenheit haben gezeigt, daß jede Krise ihre eigenen Ursachen und Abläufe hat. Falls eine Krise auftreten sollte, werden die zuständigen Stellen zu entscheiden haben, in welcher Form sie sich situationsgerecht verhalten. Im übrigen wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

8. Auf welche konkreten Zusagen der Bundesregierung oder der Bundesbank kann sich der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Wilfried Guth, bei seiner Behauptung stützen, daß die Zentralbank eine Übergangshilfe für illiquid werdende Banken zugesagt habe, und aus welchen Fonds stammen die dafür bereitgestellten Mittel (Bundesbank-Auszüge aus Presseartikel 105/1982)?

Nach dem zitierten Presseartikel soll sich Herr Guth zu Überbrückungshilfen für den Fall einer allgemeinen Liquiditätskrise am Euromarkt geäußert und dabei auf eine Erklärung der Notenbankgouverneure der Zehnergruppe und der Schweiz vom 10. September 1974 verwiesen haben. In dieser Erklärung wird u. a. gesagt: „... Die Gouverneure hatten auch einen Meinungsaustausch über die Frage des ‚lender of last resort‘ an den Euromärkten. Sie stellten fest, daß es nicht hilfreich sei, bereits im voraus detaillierte Regeln und Verfahrensweisen für die zeitweise Bereitstellung von Liquidität aufzustellen. Aber sie waren davon überzeugt, daß zu diesem Zweck entsprechende Mittel zur Verfügung stehen und auch eingesetzt werden, falls dies erforderlich werden sollte...“ Diese Erklärung enthält weder eine Zusage der Regierungen noch der Notenbanken zu einem bestimmten Verhalten.

9. Ist die Bundesregierung darüber informiert, in welcher Weise die Bundesbank aufgrund der Regelungen des Basler Konkordats — informell — verpflichtet ist, im Falle von Solvenz- und Liquiditätskrisen von deutschen Banken, Tochtergesellschaften, Filialen und joint-venture-Gesellschaften ausländischer Banken in der Bundesrepublik Deutschland als „lender of last resort“ zu fungieren, und inwieweit sind Pläne für eine solche Risikoübernahme bereits entwickelt?

Die Deutsche Bundesbank ist aufgrund der Empfehlungen des sogenannten Basler Konkordats weder formal noch informell verpflichtet, im Fall von Solvenz- oder Liquiditätskrisen deutscher Banken als „lender of last resort“ zu fungieren. Das Basler Konkordat ist im Mai 1983 von den Zentralbankgouverneuren der Zehnergruppe und der Schweiz neu gefaßt worden. Es gibt rechtlich unverbindliche Empfehlungen für die Zusammenarbeit der das Konkordat tragenden Bankaufsichtsbehörden bei der Überwachung der Auslandsniederlassungen von Banken. In der Neufassung wird ausdrücklich festgestellt, daß das Konkordat keinerlei Aussagen über die Verantwortlichkeit der Zentralbanken als „lender of last resort“ enthält und daß es lediglich die Verteilung bankaufsichtlicher Zuständigkeit behandelt. Dies hat auch die Deutsche Bundesbank in

einer Pressemitteilung vom 8. Juni 1983 ausdrücklich festgestellt.

10. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, den Zusammenbruch einer Bank oder einer Bankengruppe durch öffentlichen Mittelausatz zu verhindern und die Verluste zu sozialisieren, und wie stellt sich die Bundesregierung die haushaltspolitische Finanzierung einer solchen Operation vor?

Vergleiche die Antwort auf Frage 7.

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der von den privaten Banken zur Steuerung solcher Krisen eingerichtete „Feuerwehrrfonds“ ausreicht, um solche möglichen Fälle drohender Bankenkonkurse zu bewältigen?

Die verschiedenen Einlagensicherungssysteme der Kreditwirtschaft haben sich in der Vergangenheit gut bewährt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Einrichtungen ihre wichtige Funktion auch in Zukunft wirksam erfüllen werden.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die transnationalen Finanzmärkte und die dort operierenden Banken jeglichen Währungsaufsichten und Kreditkontrollen entzogen sind und so das weltweit bestehende „Legalitäts- oder Ordnungsgefälle“ (W. Hankel) der nationalen Bankenaufsichten für ihre Operationen ausnutzen können?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere vor dem Hintergrund der Bundesbankdevisen einer antiinflationären Geldpolitik die Tatsache, daß die auf diesen Märkten tätigen Banken weder Zentralbankauflagen noch Mindestreserveverbindlichkeitenverpflichtungen unterliegen und so einen wesentlich höheren Kreditschöpfungsspielraum als ihre nationalen Mutterbanken aufweisen?

Es ist inzwischen ein international anerkannter Grundsatz, daß international tätige Bankkonzerne auf konsolidierter Basis, d. h. unter Einbeziehung der Aktivitäten auch der im Ausland tätigen Tochtergesellschaften zu überwachen sind. Die Bundesregierung hat zur Einführung dieses bankaufsichtlichen Konsolidierungsverfahrens dem Parlament eine Novelle zum Kreditwesengesetz vorgelegt. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß viele Staaten, die bei sich internationale Finanzplätze beherbergen, die dort tätigen Auslandsbanken überwachen. Hinzu kommt, daß in den letzten Jahren die Zusammenarbeit der Bankaufsichtsbehörden in den westlichen Industrieländern sowohl auf multinationaler wie auch bilateraler Ebene immer mehr verstärkt worden ist. Das bereits erwähnte Basler Konkordat gibt hiervon Zeugnis. Darüber hinaus gibt es nicht nur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch innerhalb der Zehnergruppe und der Schweiz Überlegungen für eine Annäherung der verschiedenen nationalen Bankaufsichtsstandards.

Eine direkte Einflußnahme auf die Kreditexpansion an Orten außerhalb des Einflußbereichs der Notenbanken der dort benutzten Währungen ist nicht möglich. Bestrebungen, in indirekter Weise Einfluß zu nehmen, haben sich nicht verwirklichen lassen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die starke Aufwertung des US-Dollars seit Ende der siebziger Jahre, die vor allem die Schuldenlast der hochverschuldeten Länder erheblich verteuerte und die Großanleger von Dollarbeträgen bei den internationalen Banken erheblich begünstigte (JG 1983/84, Ziffer 25; Ziffer 296)?

Über die Auswirkungen der Aufwertung des US-Dollars auf die Schuldenlast der hochverschuldeten Länder lassen sich Aussagen, die für alle Länder gleichermaßen gelten, nicht machen.

Die Aufwertung des Dollars hat für die hochverschuldeten Länder ebenso wie für alle anderen Länder (einschließlich der USA) Vor- und Nachteile mit sich gebracht. Sie berührt die Schuldnerländer in unterschiedlicher Weise, je nachdem, wie weit ihre Erlöse und Verpflichtungen auf US-Dollar lauten.

15. Kann sich die Bundesregierung dem Urteil des SVR anschließen, wonach die Schuldnerländer nicht für die „Defekte des Weltwährungssystems und das Versagen der Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich ihrer Funktion als Leitwährungsland“ (Ziffer 298) verantwortlich zu machen sind, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus einem solchen Urteil?

Das Verschuldungsproblem ist nicht auf Defekte des Weltwährungssystems zurückzuführen. Die Wirtschaftspolitik der USA hat positive Wirkungen (Konjunkturimpulse) und negative Ausstrahlungen (Zinsbelastung).

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des SVR, wonach die USA wirtschaftspolitisch einen Weg gegangen sind, „aus dem ein Angebot an die Kapitalanleger in aller Welt resultiert, sich bei hohen Zinsen an der Finanzierung dieses Weges zu beteiligen, ein Weg, der mit sehr hohen Staatsdefiziten verbunden ist und solche noch für viele Jahre erwarten läßt“ (Ziffer 308), und wie bewertet die Bundesregierung dabei den durch diese Politik ausgelösten und geförderten Desinvestitionsprozeß in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung den für die USA empirisch zu beobachtenden Zusammenhang zwischen Aufblähung des Rüstungshaushaltes, hoher interner und externer Verschuldung, steigender Zinsen, hoher Kapitalabflüsse von Westeuropa in die USA und Verschärfung der Verschuldungskrise für viele Länder der Dritten Welt?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die hohe Beanspruchung des US-Kapitalmarkts durch den Staat in Verbin-

derung mit einer konjunkturbedingt kräftigen privaten Kapitalnachfrage wesentlich zu den hohen US-Zinsen beigetragen und zu Netto-Kapitalimporten in die USA und dem Anstieg des Dollarkurses geführt.

Ein „Desinvestitionsprozeß“ in der Bundesrepublik Deutschland ist dadurch nicht ausgelöst worden, wie die Entwicklung der Brutto-Anlageinvestitionen zeigt, die 1983 nominal um 4,6% und real um 2,9% zugenommen haben. Für 1984 geht die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von einer Zunahme der Anlageinvestitionen von nominal 8 bis 9% aus, was ebenfalls einem kräftigen realen Wachstum entspricht.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesbankpräsidenten Pöhl zu dem gegenwärtigen Dollarkurs und dem Zinsniveau, wonach eine Korrektur der derzeitigen Fehlentwicklungen unvermeidlich ist, und daß der nicht nur von den USA, sondern von uns allen zu zahlende Preis um so höher sein wird, je länger die derzeitige Fehlentwicklung anhält (Vortrag vor der List-Gesellschaft am 5. April 1984; Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln vom 9. April 1984), und wie stellen sich die ökonomischen und sozialen Folgen dieser Fehlentwicklung nach Auffassung der Bundesregierung dar?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß eine Korrektur der gegenwärtigen Ungleichgewichte in den Wechselkurs- und Leistungsbilanzstrukturen notwendig ist und um so schwieriger sein wird, je länger die Fehlentwicklungen anhalten. Sie hat sich auch aus diesem Grund wiederholt, zuletzt auf dem Weltwirtschaftsgipfel 1984, dafür eingesetzt, daß die US-Regierung die Konsolidierung des Haushalts vorantreibt.

Zu den Folgen dieser Fehlentwicklungen wurde in der Antwort auf Frage 14 Stellung genommen.

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die eine Woche nach der erfolgreichen Umschuldungsverhandlung mit Argentinien erfolgte Erhöhung der Prime Rate in den USA und die darauf erfolgende Erhöhung des Diskontsatzes eine Zuspitzung der Verschuldungsprobleme für die hochverschuldeten Länder darstellt, und welche Konsequenzen hat nach Auffassung der Bundesregierung diese Entscheidung für die weiteren Rückzahlungsverpflichtungen dieser Länder?

Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, daß der Zinsanstieg insbesondere in den USA die Probleme vieler Entwicklungsländer verschärft. Es darf indessen nicht übersehen werden, daß andererseits die beeindruckende Konjunkturbelebung in den USA den Exportaussichten und der Leistungsbilanzsituation der Entwicklungsländer, insbesondere auch der lateinamerikanischen Länder, zugute kommt.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schätzungen der Weltbank, nach denen sich die Verbindlichkeiten von Ländern der Dritten Welt Ende des Jahres 1983 auf 810 Mrd. US-\$ belaufen und im Jahr 1984 für mindestens 20 Staaten neue Umschul-

dungsverhandlungen anstehen, bei denen es um die Modalitäten für die Zinszahlungen des Jahres 1985 in Höhe von etwa 100 Mrd. DM gehen wird?

Die von der Weltbank genannten 810 Mrd. Dollar liegen im Rahmen der Größenordnungen, die allgemein für die Gesamtverschuldung der Dritten Welt genannt werden und die auch die Bundesregierung für einen realistischen Näherungswert hält. Mit wie vielen Staaten 1984 Verhandlungen über die Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten geführt werden, steht noch nicht fest.

21. Ist die Bundesregierung in der Lage, Auskunft über das notwendige Exportwachstum bzw. Handelsbilanzplus der Schuldnerländer zu geben, das erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten allein über den Weg verstärkten Warenexportes zu begleichen, und wie bewertet die Bundesregierung die mit einer solchen Lösung verbundene verstärkte Umorientierung der inländischen Ressourcen auf den Exportsektor zu Lasten der Binnennachfrage?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, geht es nicht darum, den Schuldenstand der Schuldnerländer generell zu verringern, sondern darum, wieder zu einer tragbaren Zahlungsbilanz- und Verschuldungsposition zu kommen. Unter gewissen plausiblen Annahmen rechnet der IWF damit, daß die Nicht-Öl-Entwicklungsländer in ihrer Gesamtheit Schuldenlast und Zinsendienst von 1983 bis 1990 spürbar verringern können (Auslandsschuld von 150 auf 124 % des BIP, Zinsendienst von 13 auf 9 % des BIP), während ihre Exporte um 5 1/2 % jährlich und ihr BIP um 4 1/2 % jährlich wachsen (World Economic Outlook, April 1984, S. 219 bis 220).

Auch für Entwicklungsländer sind höhere Exporte allgemein ein willkommener Impuls für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung und damit für die Ausweitung des inneren Wirtschaftskreislaufes.

22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es angesichts des Ausmaßes der Verschuldungskrisen in den Ländern der Dritten Welt notwendig ist, das Instrument des Schuldenerlasses häufiger und umfassender als bisher anzuwenden, und gedenkt die Bundesregierung, auf internationaler Ebene ggf. entsprechende Initiativen zu ergreifen?

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß ein Schuldenerlaß generell ein geeigneter Weg wäre, die gegenwärtige Verschuldungskrise zu überwinden.

Im Einklang mit der Entschlieung 165 (S-IX) vom 10. März 1978 des Rates der VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und ihrer hierzu abgegebenen Erklärung hat die Bundesregierung das Instrument des Schuldenerlasses stets ausschließlich auf am wenigsten entwickelte Länder (LLDC) angewandt. Sie ist bereit, auch weiterhin Anträge ein-

zelner LLDC auf Erlaß von Fälligkeiten aus Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit entgegenzunehmen und ihnen stattzugeben, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Es ist aber nicht zu rechtfertigen, gerade den wohlhabendsten unter den Entwicklungsländern solche Entlastungen einzuräumen und dabei womöglich noch das Vorhandensein von Auslandsvermögen dieser Länder und ihrer Bürger außer Betracht zu lassen. Die Bundesregierung gedenkt daher nicht, eine Initiative in dieser Richtung zu ergreifen.

23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der Vielzahl von Umschuldungen seit 1982/83 die Fiktion des Pariser Clubs als eines nur in Ausnahmefällen ad hoc zusammentretenden Gläubigergremiums aufgegeben werden muß und ein ständiges internationales Forum eingerichtet werden sollte, daß — ggf. als Gremium der Vereinten Nationen — nach festen, international anerkannten Regeln Schuldner- und Gläubigerländer gleichberechtigt an der Ausarbeitung der Bedingungen von Umschuldungen und Schuldenerlaß beteiligt, und wenn dies der Fall ist, welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung in diese Richtung zu unternehmen?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß es sachdienlich wäre, den Pariser Club durch ein ständiges Forum für die Umschuldung von Zahlungsverpflichtungen aus staatlichen oder staatlich garantierten Krediten zu ersetzen. Umschuldungsverhandlungen müssen auch weiterhin von den unmittelbar Beteiligten geführt werden. Es wäre auch nicht sachgerecht, über Umschuldungsanträge nach festen, einheitlichen, die Schuldnerländer über einen Kamm scheren den Regelungen zu entscheiden.

Der Pariser Club verfährt als ein ad hoc zusammentretendes, allen Gläubigerstaaten offenstehendes Gremium nach Regeln, die sich aus der Praxis entwickelt haben und ausreichend flexibel sind, um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Diese Regeln waren Gegenstand eines intensiven Meinungsaustausches zwischen Gläubigern und Schuldnern im Rahmen der UNCTAD, der mit der Annahme von Verfahrensgrundsätzen (sog. „features“) für die Lösung von Verschuldungsproblemen in Entwicklungsländern endete. Diese Grundsätze, die auch die entwicklungspolitische Komponente von Umschuldungsregelungen berücksichtigen, sehen u. a. die Teilnahme von UNCTAD neben anderen internationalen Institutionen wie IWF und Weltbank an Umschuldungsverhandlungen vor.

Durch die seit 1982/83 zunehmende Häufigkeit von Umschuldungen wird die Angemessenheit dieser Regeln nicht in Frage gestellt. Der wachsende Umschuldungsbedarf vergrößert vielmehr bei allen Beteiligten die Notwendigkeit zu rascher und flexibler Reaktion. Daß der Pariser Club dieser Notwendigkeit gerecht geworden ist, wird zunehmend auch von den Schuldnerländern anerkannt.

24. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß die im Londoner bzw. New Yorker Club umschuldenden privaten Gläubiger den Schuldnerländern Lasten aufbürden, die die Entwicklungsaussichten der Länder durch harte Bedingungen (z. B. hohe Moratoriumszinsen) für Generationen empfindlich verschlechtern?

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, den an den Umschuldungsverhandlungen beteiligten Banken vorzuschreiben, welche Umschuldungskonditionen sie den betreffenden Ländern gewähren sollen. Das ist auch nicht ihre Aufgabe. Die Banken müssen in eigener Verantwortung entscheiden, unter welchen Voraussetzungen sie einer Umschuldung ihrer Forderungen zustimmen können und welcher Zinssatz dem damit verbundenen Risiko angemessen ist. Die Bundesregierung hat jedoch den Eindruck, daß auch die Banken selbst erkannt haben, daß die Zahlungsfähigkeit der Umschuldungsländer langfristig nur dann wiederhergestellt werden kann, wenn die Umschuldungskonditionen so gestaltet werden, daß die laufenden Zahlungen die wirtschaftliche Erholung in jenen Ländern nicht gefährden.

25. Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, daß die Weltbank, insbesondere aber der IWF, ihren Sachverstand in Umschuldungsverhandlungen nicht mehr vorrangig in den Dienst der Gläubigerinteressen nach möglichst rascher und profitabler Rückzahlung der Verbindlichkeiten stellen, sondern die Interessen der Schuldnerländer, vor allem ihrer unteren Bevölkerungsschichten, an Entwicklung und Sicherung bzw. Erreichung der Grundbedürfnisbefriedigung vorrangig wahrnehmen werden?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der IWF oder die Weltbank ihren Sachverstand einseitig in den Dienst von Gläubigerinteressen stellen. Wie in der Vorbemerkung und in der Antwort auf die parallele Anfrage zur Konditionalität von IWF-Krediten dargelegt wurde, dient es vor allem den Schuldnerländern selbst, wenn diese mit der Unterstützung und dem Rat von IWF und Weltbank einen Konsolidierungskurs einschlagen.

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nichtstrukturelle Leistungsbilanzdefizite, die zu umfangreichen Kreditaufnahmen, zur weltweiten Schuldenkrise und damit zur Gefährdung des Weltwährungs- und -finanzsystems führten, sondern auch strukturelle Leistungsbilanzüberschüsse (als logische Kehrseite der Leistungsbilanzdefizite) krisenträchtig sind?

Den Leistungsbilanzdefiziten der Entwicklungsländer, die auch Ausdruck des gewollten Ressourcen-Transfers sind, steht zwangsläufig ein entsprechender Leistungsbilanzüberschuß der Industrieländer gegenüber. Notwendig ist allerdings, daß die Leistungsbilanzdefizite und -überschüsse sowie die damit verbundenen Kreditgewährungen in den Grenzen

bleiben, die mit der Fähigkeit der Schuldnerländer zur Bedienung der Kredite vereinbar sind. Forcierte Exportförderung in die Entwicklungsländer und Einfuhrrestriktionen gegenüber diesen Ländern, welche diese Grenzen nicht beachten, verschärfen das Schuldenproblem.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die in einer Untersuchung der Verschuldungskrise geäußerte Feststellung, daß die eigentlich abzuschreibenden Schulden von Ländern der Dritten Welt ein zurückgestautes Inflationspotential darstellen, das jederzeit in die Industrieländer überschwappen kann (Schubert in WSI-Mitteilung 4/1984, S. 204)?

In der zitierten Untersuchung wird unterstellt, daß die Zentralbanken der Gläubigerländer im Krisenfall ihre Banken im Wege inflationärer Geldschöpfung unterstützen würden. Diese Unterstellung ist unzutreffend und damit auch die zitierte Schlußfolgerung.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik, Karl Lamers, demnach die Schuldnerländer von ihren Gläubigern „neue Mittel zu Konditionen erhalten (sollen), welche die Verbindlichkeiten nicht bis ins Unerläßliche steigern, sondern diese aus der Wirtschaftsleistung, insbesondere aus den Exporterlösen, bezahlbar machen“ (E + Z 3/84, 10), und wie bewertet die Bundesregierung dabei die Tatsache, daß sich beispielsweise im Jahr 1982 der gesamte Schuldendienst Brasiliens auf 122 % und im Falle Argentinien auf 179 % der Exporteinnahmen belaufen (World Financial Markets, October 1982, 5)?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 3 dargelegt, müssen Anpassungsprogramm, Umschuldungsvereinbarung und die Vergabe neuer Mittel aufeinander abgestimmt werden, um sicherzustellen, daß die zukünftigen Schuldendienstleistungen das Schuldnerland nicht überfordern.

Die Schuldendienstbelastungen Brasiliens und Argentinien 1982 beruhten zu einem erheblichen Teil darauf, daß sich diese Länder in hohem Maße sehr kurzfristig und zu variablen Zinssätzen verschuldet hatten. Sie sind deutliches Indiz für das Ausmaß des Verschuldungsproblems und zeigen, daß die seitdem eingeleiteten Maßnahmen dringend geboten waren.

29. Wie bewertet die Bundesregierung die Zunahme der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie die Erhöhung der Rückstellungen der Banken, die von 9 Mrd. DM (1981) über 12,25 Mrd. DM (1982) auf ca. 25 Mrd. DM im Jahr 1983 angestiegen sind, und wie beurteilt die Bundesregierung dabei die Feststellung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, daß es keineswegs selbstverständlich sei, wenn Fehlentscheidungen der Vergangenheit, die zu Abschreibungen zwingen, durch die Ausweitung der Zinsmargen im Neugeschäft finanziert werden (JG 1983/84, Ziffer 215)?

Nach der Auswertung der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute durch die Deutsche Bundesbank ergeben sich für das Jahr 1983 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 14,3 Mrd. DM und nicht von ca. 25 Mrd. DM. Die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Wertminderungen von Aktiva und für drohende Verluste ist bilanzrechtlich vorgeschrieben. Im übrigen hält es die Bundesregierung für richtig, wenn die Kreditinstitute auch über das handelsrechtlich gebotene Mindestmaß hinaus Vorsorge treffen. Die erforderliche Risikovorsorge zu vernachlässigen hieße, die Solvenz der Banken und damit auch die Forderungen ihrer Gläubiger, insbesondere der Sparer, zu gefährden.

Die Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland gestalten ihre Zinsen und Gebühren nach freiem kaufmännischen Ermessen im Wettbewerb, der auch die Ertragsmöglichkeiten eingrenzt. Nicht die Höhe der Wertberichtigungen, sondern die Stellung am Markt bestimmt die Entwicklung der Zinsmargen und Erträge.

30. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Risikopolitik deutscher Bankinstitute wie beispielsweise der Commerzbank, bei der 7,6 Mrd. DM ausstehender Kredite an Entwicklungsländer lediglich 2,9 Mrd. DM haftender Eigenmittel gegenüberstehen (DIE ZEIT, Nr. 16/1984), und hält die Bundesregierung die von den Banken bereits getätigten Wertberichtigungen für hinreichend?

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hat schon frühzeitig darauf hingewirkt, daß die deutschen Kreditinstitute auch bei ihren Auslandsengagements für ein ausreichendes Maß an Risikostreuung sorgen. Es hat auch die deutschen Banken schon frühzeitig dazu angehalten, für sogenannte Länderrisiken Vorsorge zu treffen.

Die Beurteilung der Angemessenheit der vorgenommenen Wertberichtigungen liegt in der Verantwortung der Kreditinstitute und Wirtschaftsprüfer. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, diese Beurteilung anzuzweifeln.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die in den letzten Jahren zu verzeichnende Ausweitung der Zinsmargen im Kreditgeschäft der Banken und den dadurch bewirkten Anstieg der Bankengewinne, und kann sich die Bundesregierung der Vermutung des Sachverständigenrates im Jahresgutachten 1983/84 (Ziffer 215) anschließen, wonach dies auf einen „Mangel an Wettbewerb“ schließen läßt?
32. Wie beurteilt die Bundesregierung den durch die Ausweitung der Zinsmargen der Banken bewirkten „sekundären Umverteilungsprozeß“ von der Masse der Kleinsparer zu den Banken, und ist die Bundesregierung in der Lage, Angaben über das quantitative Ausmaß dieser Umverteilung zu machen?
33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach die Banken ihre Risikovorsorgepolitik für den Fall des Ausbleibens von Zins- oder Tilgungszahlungen oder ganzer Kredite vor allem

durch die Masse der Sparer, denen zu wenig Zinsen gezahlt werden, und den Kreditnehmern, insbesondere die hochverschuldeten Länder, die extrem hohe Zinsen bezahlen müssen, finanzieren, und wie bewertet die Bundesregierung diese Finanzierung unter sozial-, umverteilungs- und entwicklungspolitischen Aspekten?

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die Ausweitung der Zinsmargen zu einem „sekundären Umverteilungsprozeß von der Masse der Kleinsparer zu den Banken geführt hat. Der Wettbewerb im Bankgewerbe, dessen Existenz vom Sachverständigenrat nicht bestritten wird, dürfte es kaum zulassen, daß einzelne Kreditinstitute oder Institutsgruppen wegen hoher Risiken oder gar Verlusten im In- und Auslandsge­schäft auf längere Sicht die Sparzinsen besonders niedrig und die Kreditzinsen und -gebühren besonders hoch halten können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei den Kreditinstituten die Ausfallrisiken keineswegs gleich verteilt sind.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Bedingungen des Zugangs von Unternehmen und privaten Haushalten zu den Kreditmärkten und insbesondere die Tatsache, daß große Unternehmen und Verfüger über große Einkommen Zugang zu den internationalen Geld- und Kreditmärkten haben und ihre Mittel zu höheren Zinsen anlegen können, als dies der Masse der Kleinsparer im Inland möglich ist, und welche Auswirkungen hat dies nach Auffassung der Bundesregierung auf den Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft?

Den privaten Haushalten steht in der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Anlagemöglichkeiten — auch außerhalb des Bankensektors — zur Verfügung. Es ist auch — im Gegensatz zu vielen anderen Ländern — keinem privaten Anleger oder Kreditnehmer verwehrt, seine Ersparnisse im Ausland anzulegen bzw. dort Kredite aufzunehmen. Allerdings geht er hiermit unter Umständen auch erhöhte Risiken ein.

Daß privaten Haushalten die Teilnahme an den üblichen Geschäften auf den internationalen Finanzmärkten weitgehend verschlossen bleibt, liegt daran, daß es sich hierbei um „Großmärkte“ handelt, auf denen Geschäfte in einer Größenordnung abgewickelt werden, die die Möglichkeiten und Bedürfnisse privater Haushalte im allgemeinen übersteigen. Eine Konzentration in der Wirtschaft wird dadurch nach Auffassung der Bundesregierung nicht bewirkt.

35. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Streichung von als uneinbringbar angesehenen Schulden, und wie wird von der Bundesregierung der Abschreibungsbedarf deutscher Banken und ihrer Auslandsfilialen eingeschätzt?

Die internationalen Bemühungen sind darauf gerichtet, die Zahlungsfähigkeit der Schuldnerländer zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Im übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 22, 29 und 30 verwiesen.

36. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr von Bankenkursen infolge Forderungsabschreibungen der Banken, und wie stellt sich die Bundesregierung die Eindämmung der negativen Auswirkungen von Bankenkursen auf die Gesamtwirtschaft vor?

Da die deutschen Kreditinstitute nach den handelsrechtlichen Vorschriften den für sie erkennbaren Risiken durch entsprechende Wertberichtigungen auf die betreffenden Forderungen Rechnung getragen haben (vgl. Antwort auf Frage 30), ist die Gefahr von Bankenkursen nur im Fall unvorhersehbarer Entwicklungen großen Umfangs vorstellbar und dementsprechend gering einzuschätzen. Zur Frage, was getan werden kann, wenn einzelne Banken dennoch in Schwierigkeiten kommen, wurde in den Antworten auf die Fragen 1 und 4 Stellung genommen.

37. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des Forderungsverkaufs, dem zufolge den Banken die Möglichkeit eingeräumt werden soll, ihre Auslandsforderungen mit Abschlägen an eine internationale Inkasso- oder Clearingstelle zu verkaufen, die sich wiederum auf den Kapitalmärkten refinanzieren und mit einer Garantie der Gläubigerstaaten ausgestattet sein soll?

Solche Vorschläge bedeuten, daß private Kreditrisiken auf die öffentliche Hand übertragen würden. Die Schuldnerländer würden nicht entlastet. Die Bundesregierung hält solche Vorschläge nicht für weiterführend.

38. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Festlegung einer Konkursordnung für Staaten, die es den Schuldnerländern erlaubt, ähnlich wie bei inländischen Vergleichs- oder Konkursverfahren einen Teil ihrer Verbindlichkeiten im Vergleichsverfahren herabgesetzt zu bekommen, und wie schätzt die Bundesregierung dabei die Möglichkeiten für diese Länder ein, nach Abschluß eines solchen Verfahrens notwendige Kredite zu erhalten?

Der Bundesregierung ist ein Vorschlag einer Konkursordnung für Staaten nicht bekannt. Er wäre wohl auch unrealistisch. Zur Frage eines Verzichts auf Forderungen an Schuldnerländer wurde in der Antwort auf Frage 22 Stellung genommen.

39. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, demnach die Schuldnerländer ihre Verbindlichkeiten nicht in Devisen, sondern in Inlandswährung zurückzahlen können und dafür in diesen Ländern ein Gegenwertfonds geschaffen werden soll, an dem die Gläubiger Vermögensrechte erwerben können, und wie kann sich die Bundesregierung eine Einflußnahme auf die privaten Banken zur Durch- und Umsetzung eines solchen Vorschlages vorstellen?

Die Bundesregierung ist mit einem solchen Vorschlag bisher nicht befaßt worden. Sie würde es auch nicht für richtig hal-

ten, die Kreditinstitute in solchen Entscheidungen zu beeinflussen.

40. Teilt die Bundesregierung die von Vertretern von zwölf Industriestaaten im Basler Komitee geäußerte Auffassung, wonach die Aufsicht über die Auslandsaktivitäten von Banken eine enge Kooperation zwischen den Aufsichtsbehörden in den Mutter- und Gastländern der jeweiligen Banken erforderlich mache (IMF Survey, July 11th, 1983), und inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine solche Kooperation bereits eingeleitet und auf Basis welcher Informationsregelungen erfolgt sie?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung; sie hat sich wiederholt um eine Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit der Bankaufsichtsbehörden bemüht. In der dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorliegenden KWG-Novelle sind Vorschriften enthalten, die auch den deutschen Bankaufsichtsbehörden künftig eine solche Kooperation, insbesondere auch den dazugehörigen Informationsaustausch, erleichtern sollen. Derzeit erfolgt der Informationsaustausch durch periodische Meldungen der Zentralbanken an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die diese Meldungen aufbereitet. Im übrigen finden regelmäßige Sitzungen des BIZ-Ausschusses für Bankbestimmungen und -überwachung und der EG-Kontaktgruppe der Bankaufsichtsbehörden statt. Darüber hinaus gibt es ad hoc auch bilaterale Kontakte und Gespräche zwischen den Bankaufsichtsbehörden.

41. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Anlagen deutscher Unternehmen in Euro-Markt-Anleihen vor, und wie beurteilt die Bundesregierung das Investitionsverhalten von Unternehmen wie dem Siemens-Konzern unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten, der 1983 seinen Zinsüberschuß auf 948 Mio. DM erhöhen konnte und dessen allein in Wertpapieren und Kassenmitteln gehaltenes Vermögen sich auf 16,6 Mrd. DM beläuft (DER SPIEGEL, Nr. 16/1984)?

Nach der Depotstatistik der Deutschen Bundesbank wurden von dem Bestand an DM-Auslandsanleihen (Ende 1983 insgesamt 87,6 Mrd. DM) 60,1 Mrd. DM von Ausländern, 6,4 Mrd. DM von inländischen Kreditinstituten und nur 0,7 Mrd. DM von nichtfinanziellen Unternehmen gehalten (vgl. Monatsbericht der Bundesbank Mai 1984). Über den Besitz von Fremdwährungsanleihen liegen keine Informationen vor.

Entscheidungen über Investitionen, Liquiditätshaltung und Kreditaufnahme sind freie unternehmerische Entscheidungen. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, das Investitionsverhalten einzelner Unternehmen öffentlich zu kommentieren.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die von der Deutschen Bundesbank im Ausland — vor allem in US-Dollar — angelegten Währungsreserven einen infolge des hohen

Zinsniveaus um 17% auf 9,4 Mrd. DM angestiegenen Zinsertrag erbrachten und so zusätzliche Mittel in den Bundeshaushalt fließen konnten, während zur gleichen Zeit das hohe Zinsniveau und der steigende Wert des US-Dollars die Schuldenlast der hochverschuldeten Länder drückend erhöhte und der Zinsendienst erheblich teurer wurde?

43. Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung, daß der Bundeshaushalt auf diese Weise zum Teil durch Zinszahlungen der Entwicklungsländer finanziert wird?

Der Anstieg des Zinsertrages der Deutschen Bundesbank im Auslandsgeschäft auf 9,4 Mrd. DM 1983 beruht im wesentlichen darauf, daß der Kursanstieg des Dollars den DM-Gegenwert der in Dollar anfallenden Zinsen steigen ließ. Das US-Zinsniveau ging dagegen im Durchschnitt des Jahres 1983 gegenüber dem Vorjahr zurück.

Der unterstellte Zusammenhang zwischen den Zinszahlungen der Entwicklungsländer und der Finanzierung des Bundeshaushalts besteht nicht.

44. Ist unsere Vermutung richtig, daß die mit dem hohen Dollarkurs verbundene Verbesserung der Exportsituation deutscher Unternehmen (jeder durch Exporte erlöste US-Dollar brachte im Jahr 1983 beim Umtausch zusätzliche, währungsbedingte 13 Pfennige ein) von der Bundesregierung höher eingeschätzt wird als die dadurch sich verschärfende Verschuldungssituation der Schuldnerländer, deren Zins- und Tilgungsbelastungen dadurch automatisch anwachsen, und wie bewertet die Bundesregierung die aus dieser Entwicklung resultierenden Gefahren für das internationale Finanz- und Wirtschaftssystem?

Die Vermutung ist nicht zutreffend. Als eines der größten Ausfuhrländer hat die Bundesrepublik Deutschland großes Interesse daran, daß die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer dauerhaft gelöst und ihre Wachstums- und Einfuhrmöglichkeiten wieder voll genutzt werden können.

45. Ist die Verwirklichung der Forderungen der Entwicklungsländer nach einer Verknüpfung der Schaffung von Sonderziehungsrechten mit der Entwicklungsfinanzierung („link“) nach Auffassung der Bundesregierung ein geeignetes Mittel, um die von der Bundesregierung in ihrem Fünften Bericht zur Entwicklungspolitik beklagte „weltweite Stagnation der Entwicklungshilfeleistungen“ auszugleichen?

Die Schaffung von Sonderziehungsrechten ist kein geeignetes Mittel zur Entwicklungsfinanzierung. Das IWF-Übereinkommen sieht vor, daß Sonderziehungsrechte nur zur Deckung eines weltweiten Bedarfs an Währungsreserven zugeteilt werden dürfen. Die Finanzierung von Entwicklungshilfesaufgaben mit Sonderziehungsrechten wäre eine Finanzierung im Wege der Geldschöpfung.

46. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den ärmsten, von der Weltwirtschaftskrise besonders betroffenen Entwick-

lungsländern durch eine Neuauflage des Treuhandfonds Unterstützung zu leisten, der etwa durch weitere Goldverkäufe des IWF finanziert werden könnte, und welche Möglichkeiten für den Ausbau anderer Finanzierungsfazilitäten sieht die Bundesregierung, um diesen Ländern zu helfen?

Durch die 1983 beschlossene Erhöhung der Eigen- und Fremdmittel des IWF (Erhöhung der Mitgliedsquoten um knapp 50% auf 90 Mrd. SZR, Verdreifachung der durch die elf großen Industrieländer und Saudi-Arabien im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) bereitgestellten Refinanzierungslinien und Öffnung der AKV auch für Nicht-AKV-Teilnehmer) ist der IWF in die Lage versetzt, seine wichtige Aufgabe bei der Überwindung der Verschuldungsprobleme auch in Zukunft zu erfüllen. Durch die ebenfalls im Jahr 1983 beschlossene Verlängerung des sogenannten Erweiterten Zugangs — d. h. die Inanspruchnahme von IWF-Mitteln über die normalen Ziehungsgrenzen hinaus — kann der IWF Schuldnerländern weiter problembezogen helfen. Die Bundesregierung sieht darüber hinaus keine Notwendigkeit für den Ausbau oder die Neueinrichtung von IWF-Kreditvorkehrungen.

47. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der Dritten Welt nach einer größeren Stimmrechtsbeteiligung im IWF angesichts der Tatsache, daß die über 100 im Fonds vertretenen, nicht zur OPEC zählenden Entwicklungsländer nicht einmal 30% der Stimmen auf sich vereinigen, und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung im Sinne der von ihr beschworenen „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ mit den Entwicklungsländern die Länder der Dritten Welt bei ihrem Anliegen nach größerer Entscheidungsbeteiligung im IWF zu unterstützen?
48. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den Anteil der Basisstimmen an den Gesamtstimmen im IWF — als dem demokratischen Element bei der Stimmenberechnung —, der nach der achten Quotenerhöhung nur noch 4% beträgt (im Vergleich zu knapp 14% 1965), zu erhöhen?

Im IWF und in der Weltbank richten sich die Kapitalanteile und damit auch die Stimmrechte nach der relativen wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Mitgliedsländer. Eine andere Stimmrechtsverteilung als die nach Kapitalanteilen würde die Institutionen schwächen, weil sie mit der Zeit ihre Fähigkeit verlieren würden, die für ihre Tätigkeit erforderlichen Mittel zu beschaffen. Auch in den von Entwicklungsländern stärker beeinflussten Finanzinstitutionen (z. B. Afrikanische Entwicklungsbank) richten sich die Stimmrechte nach den Kapitalanteilen. Die Bundesregierung wird sich daher nicht für Sonderregelungen für den Stimmrechtsanteil einzelner Ländergruppen einsetzen. Die Bedeutung der Stimmrechtsanteile wird in der öffentlichen Diskussion auch häufig überschätzt. Beschlüsse im IWF werden im Normalfall im Konsensweg gefaßt.

49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß abgesehen von Importpreissteigerungen bei Getreide die zum Teil erheblichen Preisschübe bei Importwaren nicht von der Kompensato-

rischen Finanzierungsfazität abgedeckt werden, obwohl diese in vielen Fällen maßgeblich für die Leistungsbilanzdefizite der Entwicklungsländer verantwortlich sind, und was gedenkt die Bundesregierung in dieser Frage zu unternehmen?

Die Aufgabe des IWF besteht darin, seine Mitgliedsländer beim Ausgleich vorübergehender Zahlungsbilanzdefizite gleich welcher Herkunft (Ausnahme: erhebliche oder anhaltende Kapitalabflüsse) durch Kredite zu unterstützen. Es ist grundsätzlich nicht sinnvoll, Sonderregelungen für bestimmte Teile der Zahlungsbilanz zu treffen. Die Bundesregierung hält daher eine Ausdehnung der kompensatorischen Finanzierung auf weitere Teilbilanzen nicht für zweckentsprechend. Für die Kreditvergabe des IWF sollte weiterhin der Saldo der Gesamt-Zahlungsbilanz im Vordergrund stehen.

50. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die mit den Verschuldungskrisen lateinamerikanischer Länder (vor allem Mexikos und Brasiliens) deutlich gewordene Gefahr eines Zusammenbruchs des Weltwährungs- und -finanzsystems Änderungen in der Struktur dieses Systems notwendig macht, die derartige Krisen künftig verhindern, und wenn dies der Fall ist, welche Reformen strebt die Bundesregierung an?

Die wirksame Zusammenarbeit zwischen Schuldner- und Gläubigerländern, internationalen Organisationen und Banken seit dem Ausbruch der Verschuldungskrise hat gezeigt, daß innerhalb der bestehenden Struktur des internationalen Finanz- und Währungssystems geeignete Lösungswege gefunden und weiterentwickelt werden können. Die Bundesregierung sieht es zugleich als ihre selbstverständliche Aufgabe an, nach Verbesserungsmöglichkeiten im gesamten Umfeld — also auch innerhalb der Wirtschafts- und Währungspolitik — zu suchen. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung den Beschluß der Staats- und Regierungschefs beim Weltwirtschaftsgipfel in Williamsburg mitgetragen, die Bedingungen für eine Verbesserung des Weltwährungssystems zu untersuchen. Die Ausführung dieses Auftrags ist auf die Zehnergruppe (zehn große Industrieländer und die Schweiz) übergegangen. Die Arbeiten sind im Gange.

51. Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die bislang vernachlässigten Interessen kleinerer Schuldnerländer, die aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Verschuldung nicht den Bestand des Weltwährungs- und -finanzsystems gefährden und deshalb nicht (wie Mexiko und Brasilien) international koordinierte Rettungsaktionen auf den Plan riefen, unter den Folgen der Krise aber gleichermaßen zu leiden haben, gewahrt werden und die Gläubigerforderungen nicht auf Kosten der Grundbedürfnisbefriedigung der dortigen Bevölkerungen durchgesetzt werden?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Interessen kleinerer Schuldnerländer bei der Überwindung der

Verschuldungsprobleme vernachlässigt wurden. Auch eine große Anzahl kleiner Länder hat auf der Grundlage von Anpassungsprogrammen die Hilfe des IWF erhalten und Umschuldungsvereinbarungen im Rahmen des Pariser Clubs und mit Gläubigerbanken, die zum Teil auch die Zusage von Neukrediten umfaßten, abgeschlossen. Insoweit besteht kein Unterschied zu den Stützungsaktionen für die Hauptschuldnerländer, die aufgrund ihrer Bedeutung für das internationale Finanzsystem ein größeres Echo in der Öffentlichkeit fanden. Zum Schuldenerlaß für die am wenigsten entwickelten Länder wurde bereits in Frage 22 Stellung genommen.

52. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Auflagen von IWF-Krediten angesichts ihrer weitreichenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen für das Schuldnerland statt — wie bisher — in geheimen Absichtserklärungen („letter of intent“) in internationalen Verträgen niedergelegt werden sollten, die einer Veröffentlichungspflicht und damit demokratischer Kontrolle unterliegen würden?

Die vertrauliche Behandlung der Kreditvereinbarungen durch den IWF entspricht den Wünschen der Mitgliedsländer. Sie erleichtert vielen Ländern das Offenlegen ihrer wirtschaftlichen Daten und Absichten gegenüber dem IWF und die Vereinbarung sachgerechter Stabilisierungsprogramme. Es steht jedem Kreditnehmerland jedoch frei, in eigener Verantwortung die Öffentlichkeit über seine Vereinbarungen mit dem IWF zu informieren.

53. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, an den Verhandlungen mit dem IWF um ein Stabilisierungsprogramm neben Regierung und Zentralbank auch Vertreter anderer gesellschaftlicher Gruppen zu beteiligen, um sozial verträgliche und die Interessen der sozial und wirtschaftlich benachteiligten Schichten in den Vordergrund stellende Stabilisierungsprogramme zu erreichen?

Der IWF kann sich bei seinen offiziellen Gesprächen und Verhandlungen nur an die legitimierte Vertreter des Partnerlandes wenden. Die Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen an den wirtschaftspolitischen Überlegungen und Beratungen ist Sache des jeweiligen Mitgliedslandes. Eine Kontaktaufnahme des IWF mit ausgewählten gesellschaftlichen Gruppen in eigener Initiative würde als Einmischung in die internen Verhältnisse aufgefaßt werden.

54. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorwurf des pakistanischen Vertreters auf der IWF-Jahrestagung 1982, der IWF müsse, da er die Überschußländer (Länder mit aktiven Leistungsbilanzen) nicht zur Anpassung ihrer Volkswirtschaften an weltwirtschaftliche Entwicklungen (z. B. hohe Zinsen) veranlassen könne, den Schuldnerländern der Dritten Welt die ganze Anpassungslast aufbürden?

Der IWF übt seine Überwachungsaufgabe nach Artikel IV Abschnitt 3 des IWF-Übereinkommens gegenüber allen Mitgliedsländern gleichermaßen aus. Die Staats- und Regierungschefs der großen Industrieländer haben darüber hinaus auf dem Weltwirtschaftsgipfel 1982 eine verstärkte multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitik ihrer Länder im Zusammenwirken mit dem IWF vereinbart.

Es ist zwar richtig, daß die Konditionalität der IWF-Kredite nur gegenüber Ländern greift, die seine Mittel in Anspruch nehmen. Defizitländer haben aber in der Regel auch einen größeren wirtschaftspolitischen Anpassungsbedarf. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Industrie- oder Entwicklungsländer handelt.

Im Hinblick auf diese Tatsachen vermag die Bundesregierung der Auffassung nicht zu folgen, daß der IWF den Schuldnerländern der Dritten Welt die ganze Anpassungslast aufbürde.

Sie weist darauf hin, daß die westlichen Industrieländer nicht nur durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, sondern auch durch finanzielle Leistungen erhebliche Lasten zugunsten der Dritten Welt auf sich nehmen.

55. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung grundsätzlich, Überschußländer auf einen Anpassungsbeitrag zu verpflichten, und wie könnte ein solcher Beitrag zur Anpassung aussehen?

Neben den bereits erwähnten Beiträgen der Industrieländer zu den Stützungsaktionen und der Leistung von Entwicklungshilfe besteht die wichtigste Aufgabe der Überschußländer darin, ihre Märkte für die Produkte der Defizitländer offenzuhalten, vorhandene Handelshemmnisse abzubauen und eine Wirtschaftspolitik zu führen, die dauerhaftes inflationsfreies Wachstum ermöglicht.

56. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Argument des früheren Finanzministers Matthöfer auf der IWF-Jahrestagung 1978, ein Land mit 20 Jahre andauernden, ununterbrochenen Leistungsbilanzüberschüssen könne sich strukturell nicht von heute auf morgen „anpassen“, genauso auch für Defizitländer in der Dritten Welt zu gelten hat, und welche Schlußfolgerungen sollten daraus nach Auffassung der Bundesregierung für die Stabilisierungspolitik des IWF gezogen werden?

Es ist unbestritten, daß die Korrektur struktureller Fehlentwicklungen Zeit und Geduld erfordert. Dies drückt sich auch in der Politik des IWF aus, die in diesen Fällen mehrjährige Anpassungszeiträume vorsieht. Allerdings dürfen längere Anpassungsfristen nicht zu wirtschaftspolischem Zaudern verleiten.